

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 23 (1925)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXI. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 13. September 1925 in Bern
Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Mittel 69 Rappen und der Bundesbeitrag daran 14 Rappen. Im übrigen verweisen wir auf die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung.

f) Güterzusammenlegungen. Im Berichtsjahre hat der Vermessungsinspektor 15 Güterzusammenlegungen begutachtet. An diesen Zusammenlegungen, die sich auf ein Gebiet von 3064 ha beziehen, sind 9 Kantone beteiligt, nämlich Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt.

g) Geometerprüfungen. Die Prüfungskommission hielt im Jahre 1924 nur eine Sitzung ab. Zu den theoretischen Prüfungen in Lausanne hatten sich 14 Kandidaten angemeldet, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden. An den praktischen Prüfungen in Bern nahmen nur 2 Kandidaten teil, die als Grundbuchgeometer patentiert werden konnten.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXI. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins
vom 13. September 1925 in Bern.

Zentralpräsident Mermoud eröffnet um 11 Uhr die 122 Teilnehmer zählende Versammlung. Ein von E. Fischli und H. Schmid, Zürich, eingereichter Antrag auf Behandlung von Traktandum 8 (Aufnahme des neugegründeten Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer als Gruppe des S. G. V.) vor dem Traktandum 2 wird, da die Antragsteller den Antrag vor Beginn der Versammlung zurückgezogen haben, nicht zur Abstimmung gebracht. Als Stimmenzähler werden ernannt: *Fricker*, Zürich, und *Studer*, Spiez; als Ueersetzer funktionieren: *Hünerwadel*, Bern, und *Pfanner*, Bern. Die Versammlung erhebt sich zum Andenken an die seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder: H. Leemann, Rheinfelden, Direktor L. Held, Bern und D. Dunand, Genf, von den Sitzen.

Das *Protokoll* der XX. Hauptversammlung in Lausanne, das in der Juninummer 1924 unserer Zeitschrift erschienen ist, wird ohne Bemerkung genehmigt.

Der *Jahresbericht* pro 1924, welcher der diesjährigen Märznummer gedruckt beigeheftet ist, wird stillschweigend geneh-

migt. Ebenso erhalten die *Jahresrechnung* 1924 und das *Budget* pro 1925 auf Antrag der Rechnungsrevisoren die Zustimmung der Versammlung. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 18.—, zahlbar durch *einen* Einzug, festgesetzt.

Festsetzung von Ort und Zeitpunkt der XXII. Hauptversammlung 1926. *Maderni* meldet, daß die Sektion Tessin der in der Delegiertenversammlung erfolgten Anregung, die nächste Hauptversammlung im Tessin abzuhalten, für nächstes Jahr nicht entsprechen könne. Die Tessiner seien jedoch gerne bereit, die schweizerische Geometerschaft in zwei bis drei Jahren im Tessin zu empfangen. Da sich keine Sektion zur Uebernahme der Versammlung anmeldet, wird auf Antrag *Baumgartner* beschlossen, die Hauptversammlung anlässlich des nächstjährigen Vortragskurses in Zürich abzuhalten.

Vorstandswahlen. An Stelle der zurücktretenden Vorstandsmitglieder *Th. Baumgartner*, Küsnacht, und *Gottl. Halter*, Chur, werden von der Delegiertenversammlung als neue Mitglieder des Zentralvorstandes mit Stimmenmehrheit *S. Bertschmann*, Zürich, und *J. Ruh*, Brugg, zur Wahl vorgeschlagen. Die übrigen fünf Mitglieder stellen sich dem Verein für eine weitere Amts dauer zur Verfügung. *Widmer*, Luzern, schlägt zur Wahl vor: *W. Hohloch*, Bern.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat:

Zahl der ausgeteilten Stimmzettel	122
Davon leer	1
Zahl der maßgebenden Stimmzettel	121
Absolutes Mehr	61

Stimmen haben erhalten und sind gewählt:

J. Mermoud, L'Isle	113
W. Maderni, Lugano	111
E. Vogel, Lyß	110
S. Bertschmann, Zürich	107
J. Früh, Münchwilen	103
G. Panchaud, Genf	103
J. Ruh, Brugg	93

Weitere Stimmen erhielt:

W. Hohloch, Bern	44
----------------------------	----

Wahl des Zentralpräsidenten.

Zahl der ausgeteilten Stimmzettel	122
Davon leer	1
Zahl der maßgebenden Stimmen	121
<i>J. Mermoud</i> ist gewählt mit	113 Stimmen
Vereinzelt	8 »

Als *Rechnungsrevisoren* werden gewählt: *Nicod*, *Payerne*, und *Kübler*, Bern. Letzterer an Stelle des statutengemäß zurückgetretenen *J. Schneider*, Zug.

Quästor *Vogel* referiert über die Beteiligung des Schweizerischen Geometervereins an der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung. Die Delegiertenversammlung beantragt zur Deckung der Kosten einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 3.— pro Mitglied zu erheben. Sollte dieser Betrag nicht genügen, so wird für den Rest der Kredit der Zentralstelle für Propagandamaterial für die Güterzusammenlegung in Anspruch genommen. Die Versammlung stimmt ohne Diskussion zu.

Der neugegründete „*Verband der Beamten-Grundbuchgeometer*“ wird auf Antrag des Zentralvorstandes als Gruppe in den Schweizerischen Geometerverein aufgenommen.

Ueber die Aufstellung eines *Akkordtarifes für die Nachführungsarbeiten* referiert Sekretär *Baumgartner*. Die Delegiertenversammlung hat mit 14 gegen 2 Stimmen eine Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen: „Die Delegiertenversammlung des S. G. V. erachtet nach Kenntnisnahme der vom S. V. P. G. gemachten Vorarbeiten und nach gewalteter Diskussion die Einführung eines Akkordtarifes für die Nachführungsarbeiten als wünschenswert.“

Für den aufzustellenden Tarif sollen die Ansätze auf einem Mitteltaglohn der beschäftigten Grundbuchgeometer und Vermessungstechniker basieren. Demgemäß sollen die Hauptarbeiten der Nachführung durch den Grundbuchgeometer ausgeführt werden.“

E. Fischli und *H. Schmid* reichten nachstehende, schriftlich begründete Anträge ein:

„Antrag 1. Zur Erhaltung der zur Durchführung der Grundbuchvermessung unentbehrlichen Klasse der Angestellten-Grundbuchgeometer leitet der Zentralvorstand in Verbindung

mit den Gruppen in Bälde alle gutschinenden Schritte bei Bund und Kanton ein.

Antrag 2. Der Zentralvorstand wird eingeladen, zuhanden der Behörden und in Verbindung mit den Sektionen und Gruppen sofortige ergänzende Vorschläge über die Verwendung des Hilfspersonals bei Nachführungsarbeiten aufzustellen, sofern nach Akkordsätzen gearbeitet werden soll.“

Fricker beantragt im Auftrage des „Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer“ Ablehnung des Akkordtarifes. Es sei zu bedauern, daß die Mitglieder von der Absicht der Aufstellung dieses Tarifes nichts erfahren haben, bis derselbe fix und fertig präsentiert werden konnte. Eine rechtzeitige Aufklärung, z. B. durch die Kantonsgeometer, wäre gewiß möglich gewesen. Beim besten Willen, den Privatgeometern gerecht zu werden, könne er nicht einsehen, warum vom bisherigen Regiebetrieb abgegangen werden sollte. Wohl höre man hie und da, daß die Regienachführung von einzelnen Geometern als gute Milchkuh benutzt werde. Ob dem so sei, wollen wir nicht untersuchen, aber so schlimm könne die Sache nicht sein, wenigstens stehe in dem Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zu lesen, daß die Erhebungen über die Kosten der Nachführungen in den einzelnen Kantonen während einer Reihe von Jahren ergeben haben, daß für gleichartige Gebiete nur ganz unwesentliche Unterschiede bestehen. Gegen gelegentliche Ueberforderungen werde, wenn ein Schlaumeier den komplizierten Tarif nach seiner Art auslegt, auch das Akkordsystem nicht schützen können. Dagegen stehe fest, daß die Ursache des Zerfalles vieler früherer Vermessungen in der schlechten Nachführung zu suchen sei. Die Befürchtung, daß der Akkord dazu verleite, über die sich einstellenden Schwierigkeiten hinwegzusehen, könne nicht von der Hand gewiesen werden, was in vermehrtem Maße dann eintreffen werde, wenn zu viele Hilfskräfte bei der Nachführung Verwendung fänden. Das Regiesystem gestatte dagegen, die nötige Zeit auf schwierige und komplizierte Fälle zu verwenden und weise klar aus, welche Arbeit erforderlich war, und wer sie ausgeführt habe. Die Beamten-Geometer seien nicht auf die Ausdehnung des Beamtentums eingeschworen, sie hätten nichts dagegen, wenn die Nachführungen wie bisher von den Privatgeometern besorgt werden, aber diese wichtigen Arbeiten sollten

in Regie und nicht in Akkord ausgeführt werden. Auch in andern Berufen eigne sich der Akkord nur für die neue Arbeit, nicht aber für die Reparaturen.

Mermoud klärt die Versammlung darüber auf, daß die welschen Sektionen gegen die Aufstellung eines Akkordtarifes nichts einzuwenden hätten. In den westschweizerischen Kantonen sei die Nachführung aber so geregelt, daß der Tarif in denselben nicht zur Anwendung kommen werde.

Fischli unterstützt den Antrag *Fricker* und erklärt sich damit einverstanden, daß seine Anträge erst nach Erledigung der prinzipiellen Frage: Regie oder Akkord, zur Behandlung kommen.

Albrecht, Bern, ist dem Akkordsystem nicht abgeneigt, dagegen halte er dafür, daß die Hauptarbeiten durch die patentierten Geometer ausgeführt werden müssen. Um diese Forderung sicherzustellen, beantrage er Streichung des zweiten Absatzes der Resolution, damit vorerst festgestellt werden könne, was unter den Hauptarbeiten verstanden sei. Auf alle Fälle sollte bei den Feldarbeiten der Grundbuchgeometer persönlich auf dem Feld erscheinen.

Schärer weist darauf hin, daß ursprünglich nicht die Privatgeometer die Forderung nach einem Akkordtarif aufgestellt hätten. Im Kanton Aargau sei der Akkordtarif vom Regierungsrat gegen den Willen der Geometer zwangsweise eingeführt worden. Am Vortragskurs 1922 habe Vermessungsinspektor *Baltensperger* in seinem Referat auf die Einführung eines Akkordtarifes hingewiesen. Die Opposition hätte sich schon damals regen können. Er weist deshalb den Vorwurf eines geheimen Vorgehens, als sehr deplaziert, zurück. Wenn Vermessungen schlecht nachgeführt wurden und deshalb der raschen Zerfall anheimfielen, so sei daran nicht der Akkordtarif schuld, denn diese Vermessungen wurden in Regie nachgeführt. Auch beim Regiebetrieb könne schlechte Arbeit geleistet werden, denn es komme mehr auf die persönliche Eignung des Ausführenden als auf das Nachführungssystem an.

Kantonsgeometer *Kreis* beantragt, die Abstimmung über die Resolution heute nicht vorzunehmen, indem vorerst die Verhandlungen der Behörden abzuwarten seien. Diesem Antrag

opponiert *Allenspach*; es solle heute entschieden werden, ob wir den Akkordtarif wollen oder nicht.

Werffeli klärt die Versammlung darüber auf, daß die Ansätze des Tarifes auf dem Mitteltaglohn basieren, es könne daher ohne Bedenken der Resolution zugestimmt werden.

Vermessungsinspektor *Baltensperger* führt aus, daß er anlässlich des Vortragkurses der deutschsprechenden Sektionen des schweizerischen Geometervereins, am 4. März 1922 in Zürich, in seinem Referat über „Die Nachführung der Grundbuchvermessungen in der Schweiz“ das Begehren gestellt habe: „Es sei darauf hinzuwirken, daß in Zukunft für die Berechnung der Nachführungskosten der freierwerbenden Grundbuchgeometer an Stelle eines Zeittarifes, der dem Regiesystem entspreche, ein Akkordtarif angewendet werde.“ Zur Begründung dieser Forderung sei auf das Referat verwiesen, das in der Folge in der „Schweizerischen Geometerzeitung“ publiziert wurde. Die damaligen Gründe für dieses Postulat bestünden heute noch und es sei daher nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der kantonalen und eidgenössischen Vermessungsbehörden, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Uebelstände im Tarifwesen bei der Nachführung bald verschwinden. Es liege dies im ureigensten Interesse der Geometerschaft selbst. Die bisherigen Erfahrungen in verschiedenen Kantonen hätten gezeigt, daß es durchaus möglich sei, die Nachführungsarbeiten in richtiger und zweckmäßiger Weise nach einem Akkordtarif auszuführen. Wie bei allen Vermessungsarbeiten, so hänge auch bei der Nachführung deren Qualität hauptsächlich von der Eignung des Nachführungsgeometers ab und in viel geringerem Maße vom Arbeitssystem.

Vermessungsinspektor *Baltensperger* sichert vor der offiziellen Einführung des Akkordnachführungstarifes eine gründliche Prüfung der Angelegenheit zu. Insbesondere soll dabei auch die Frage betr. die Verwendung der Hilfskräfte bei der Nachführung behandelt werden.

Fischli erklärt, er sei erfreut, daß zum erstenmal von Seite des Bundes über diese Frage in beruhigender Weise Aufklärungen erfolgt seien. Speziell begrüße er, daß auch die Frage der Verwendung der Hilfskräfte abgeklärt werde.

Fricker führt aus, daß durch die Erklärungen des Vermessungsinspektors die Beamten-Grundbuchgeometer etwas beruhigt sein können. Die bisherige Stellungnahme der Beamten sei aber dadurch zu erklären, daß an der Delegiertenversammlung in Baden Werffeli und Schärer sich mit Händen und Füßen gegen jede Beschränkung der Freizügigkeit gewehrt hätten. Er unterstütze den Antrag Albrechts, daß sich die Versammlung heute darauf beschränken solle, zu entscheiden, ob wir den Akkord für die Nachführungen wollen oder nicht.

Präsident Mermoud läßt im Einverständnis mit der Versammlung erst über die grundsätzliche Frage, ob der Akkordtarif für die Nachführung wünschenswert sei, abstimmen.

Die Abstimmung ergibt 73 Stimmen für die Einführung der Akkordarbeit beim Nachführungswesen und 15 Stimmen für die Ablehnung der Akkordarbeit.

Nachdem mit Mehrheit beschlossen wurde, auf die Diskussion der Anträge Fischli-Schmid nicht einzutreten, wurden in der nachfolgenden Abstimmung die beiden Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wird die Resolution der Delegiertenversammlung mit 55 Stimmen angenommen; auf den Antrag Albrecht entfielen 15 Stimmen.

Zum Schluße macht Kantonsgeometer *Hünerwadel* einige Mitteilungen über die Gruppentagung vom 14. September und über den Besuch der Ausstellung. Gerne gab die Versammlung auf Antrag von *Pélichet* ihrer Genugtuung über die ehrenvolle Wiederwahl des Zentralpräsidenten *J. Mermoud* durch Akklamation Ausdruck. Präsident Mermoud schließt um $1\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung mit einem Dank an das Lokalkomitee für die gute Durchführung derselben.

L'Isle/Küsnacht, den 13. September 1925.

Der Zentralpräsident: *J. Mermoud*.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Société suisse des Géomètres.

Procès-verbal

de la XXI^e Assemblée générale de la Société suisse des Géomètres,
du 13 septembre 1925, à Berne.

Monsieur le Président central *Mermoud* ouvre à 11 heures l'assemblée qui compte 122 participants. Il n'est pas statué sur